

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Risse GmbH - Metallveredelung
Standort	Im Wiesengrund 10, 51709 Marienheide
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung durch ein elektrolytisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von weniger als 30 Kubikmeter
Datum der Umweltinspektion	2. Mai 2023
Gesamtaufwand	10,25 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 19/65/05/00063/0

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	1. Abgelagerter Strauchschnitt im Versickerungsbauwerk 2. Behälter mit Laugen und Säuren waren in der selben Rückhaltung aufgestellt. 3. Gegenstände in der Auffangwanne für Behälter für Alt-Säure und Alt-Lauge.
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben
------------------------	-------------------

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.